



DER BÜRGERMEISTER DER STADT AHRENSBURG

Anlage zu TOP 3
STV/06/2020

Dienstgebäude:
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg

Herr
Gunter Schröter



Michael Sarach

Telefon: 04102 77-201
Telefax: 04102 77-100
E-Mail: Michael.Sarach@ahrensburg.de
E-Mail: VorzimmerBgm@Ahrensburg.de

Datum: 2. Dezember 2020

Ihre Fragen

Sehr geehrter Herr Schröter,

zu Ihrer E-Mail vom 17.11.2020 nehme ich wie folgt Stellung:

1. Frage:

„Ich habe gelesen, dass die Stadt Ahrensburg durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bereits jetzt rund 20 Mio EUR an Liquidität in diesem Jahr verloren hat. In meinem Berufsleben bei einem großen Konzern in Leitender Funktion habe ich gelernt, in solchen Zeiten

- a) auch Entscheidungen zum Budget zu treffen, die zu Kostenreduzierungen führen und
- b) auch Investitionsentscheidungen zu revidieren bzw. zu verschieben.

Wenn jetzt schon 20 Mio EUR Liquidität verloren gegangen sind – und es wird in 2020 und 2021 sicher wesentlich mehr werden, sind m.E. Maßnahmen zu ergreifen.“

Antwort:

Der III. Nachtragshaushaltsplan 2020/2021 befindet sich derzeit in Aufstellung. Die mittelbewirtschaftenden Fachdienste sind dabei grundsätzlich angehalten, die von ihnen zu verantwortenden Budgets auf Einsparpotentiale zu überprüfen.

Der von Ihnen benannte Zeitungsartikel gibt hinsichtlich des Liquiditätsverlustes lediglich einen kurzen Momentanausschnitt wieder.

Laut aktuellem Finanzbericht bis zum 31.12.2020 wird sich die Liquidität auf ca. 11 Mio € belaufen. Hierbei ist beachtlich, dass die Investitionsumsetzungsquote im Jahr 2020 sich gegenüber dem Jahr 2019 um rd. 5 % erhöht hat und die Stadt Ahrensburg auch in 2020 keinen Kredit aufnehmen musste.

2. Frage:

„Gibt es bereits eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Referaten bzw. Ausschüssen, die das Budget 2020 und die Planung für 2021 überarbeitet, sprich: reduziert bzw. verschiebt? Ich denke an

- Verzicht auf die Renovierung des Muschelläufers für 29 TEU, mit Überziehungen werden das bestimmt deutlich über 30 TEU. Das Kunstwerk an den Künstler oder den Stifter (Rotarier-Club?) zurückgegeben oder vernichten. Motto: ENDE MIT SCHRECKEN als SCHRECKEN OHNE ENDE. Für den Platz wird schon etwas Sinnvolles zu finden sein.“

Antwort:

Im Hauptausschusses wird über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Renovierung des Muschelläufers ergebnisoffen diskutiert.

3. Frage:

„Auf den Ausbau der Hagener Allee verzichten. Ich fand den Artikel von Frau Paasch im „Markt“ sehr treffend. Warum wollen Sie bei der Altersstruktur in der Stadt und den umliegenden Orten noch Parkplätze vernichten und die Einkaufsmöglichkeiten für die Ältere Bevölkerung, die eben nicht mit dem Rad kommt, einschränken? Aus Großhansdorf und den umliegenden Orten wird niemand mit dem Rad zum Einkaufen kommen, oder vielleicht manchmal bei bestem Wetter. Für mindestens 6 Monate im Jahr mit schlechten Wetter (wie in diesen Monaten z.B.) wird dann auf diese Kaufwilligen freiwillig verzichtet. Wir werden dann künftig im neuen Familia – Markt (per PKW) Lebensmittel einkaufen und für die anderen Artikel nach Volksdorf oder ins AEZ fahren. Das hilft den Einzelhändlern in Ahrensburg also nicht. Die Ladenstruktur hat sich in den letzten Jahren sowieso nur zum Schlechteren entwickelt, von Leerständen ganz zu schweigen. Zumindest sollten Umbaumaßnahmen auch aufgrund der Corona - Steuerverluste um einige Jahre verschoben werden, um diese schlecht Zeit zu überstehen. Dann sind erst einmal keine Kredite erforderlich. Nur von den jungen Leuten per Fahrrad können die Einzelhändler nicht leben“

Antwort:

Ich gehe davon aus, dass Sie sich auf die geplante Erneuerung der Hamburger Straße im Innenstadtbereich beziehen. Die Maßnahme Ausbau Hamburger Straße ist Teil des 2018 durch die STV beschlossenen Innenstadtkonzeptes. Die Einhaltung der im Konzept formulierten Ziele und Empfehlungen bei der Umgestaltung der Hamburger Straße, u.a. die Reduktion von Parkraum zum Vorteil nicht motorisierter Verkehrsteilnehmer*innen und zur Erhöhung der allgemeinen Aufenthaltsqualität, entspricht demnach dem politischen Willen und stellt ein Kriterium für die Inanspruchnahme der Fördermittel aus der Städtebauförderung dar.

Die Straße weist in ihrem bisherigen Zustand gestalterische, funktionale und bauliche Mängel auf. Der von Ihnen angeregte Verzicht auf die geplante Erneuerung würde angesichts des fortschreitenden Substanzverlustes also lediglich eine Aufschiebung bedeuten. Damit wäre die Chance auf die Teilnahme am Städtebauförderprogramm und eine mittelfristige nachhaltige Aufwertung der Innenstadt gefährdet.

Es besteht keineswegs die Absicht, ältere oder weniger mobile Menschen auszuschließen. Der Entwurf sieht weiterhin Parkplätze im südwestlichen Abschnitt vor, u.a. im Bereich des Ärztehauses. Außerdem werden für den Zeitraum der Straßenbaumaßnahme zunächst provisorische Parkplätze auf der derzeitigen Grünfläche des Stormarnplatzes eingerichtet und

später im Rahmen des Parkraumkonzeptes weiterer dauerhafter Parkraum in fußläufiger Innenstadtnähe geschaffen.

4. Frage:

„Stopp der Arbeitsgruppe „Straßennamen – Überprüfung“ in Ahrensburg, Budget über 60 TEU. Wofür? Nur weil die Partei der Grünen sonst mit anderen Maßnahmen droht? So war der Artikel des stellvertretenden Bürgermeisters im Markt doch zu verstehen (Motto: wenn nicht, dann....)“

Antwort:

Die geplante Maßnahme inkl. Umsetzung ist in der Beschlussvorlage 2020/065/1 ausführlich beschrieben und einzusehen im Bürgerinformationssystem der Stadt Ahrensburg. Die wissenschaftliche Recherche und Projektleitung soll von der städtischen Archivarin Frau Dr. Behrens durchgeführt werden. Für diese wissenschaftliche Aufgabe erhält sie eine angemessene Gehaltszulage für ein Jahr. Gleichzeitig ist sie in diesem Zeitraum von den regulären Aufgaben des Stadtarchivs in Höhe von 20 Wochenstunden durch eine weitere Kraft zu entlasten. Dafür werden rd. 35.000 € benötigt. Für Sachkosten, die ggf. auch durch die Arbeitsgruppe entstehen können, sind insgesamt 5.000 € eingeplant. Weitere Kosten für die Arbeit der Arbeitsgruppe sind nicht eingeplant. Aus den genannten drei Positionen setzt sich das Budget in Höhe von rd. 62.000 € für die Maßnahme Überprüfung von nach Personen benannten Straßen, Sälen, Plätzen, Einrichtungen etc. zusammen.

5. Frage:

„Den großen Neubau der Tiefgarage mit einem Budget von über 10 Mio TEU durch andere Unternehmen bauen lassen. Warum muss die Stadt Ahrensburg bei den vorhandenen bescheidenen Mitteln als Investor auftreten? Das Risiko wird wie fast immer bei öffentlichen Baumaßnahmen mit Sicherheit zu gering eingeplant. Manchmal ist Pech auch Glück, indem Maßnahmen anders umgesetzt werden müssen. Die nächste Generation freut sich in 20 Jahren, dass hier über 10 Mio € für die Stadt eingespart wurden. Sonst zahlen das dann die jungen Leute ab, wie heute oft argumentiert wird.“

Antwort:

Die Stadt Ahrensburg tritt nicht als Investor im herkömmlichen Sinne auf, sondern „investiert“ vielmehr in eine nachhaltige Stadtentwicklung. Der Stormarnplatz und die Baufläche der Tiefgarage sind im Eigentum der Stadt und als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Es geht nicht nur um den Bau von Stellplätzen, sondern auch einer Parkanlage und eines Erweiterungsgebäudes für das Ahrensburger Rathaus. Das Einzelprojekt steht dabei in Zusammenhang mit einer Vielzahl an Projekten mit dem Ziel der Reduzierung des PKW-Verkehrs in den zentralen Achsen der Stadt.

Die Tiefgarage soll insbesondere die zentrale Innenstadt entlasten, d.h. aber auch die Preise dürfen nicht so hoch sein. Ein Negativbeispiel für die Differenzen mit privaten Investoren ist der jahrelang bestehende Notausgangspoller auf dem Rathausplatz, Teil einer Tiefgarage eines privaten Investors von der seit Jahren rd. 90 Stellplätze ungenutzt sind.

Die nächste Generation freut sich in 20 Jahren vlt. auch über eine autoärmere Innenstadt mit mehr Aufenthaltsqualität.

Unter Berücksichtigung aller Ideale muss man jedoch gerade als Kommune im Rahmen der Daseinsvorsorge bedarfsgerecht und nachhaltig planen.

6. Frage:

„Das sind nur einige Beispiele aus meiner Sicht. **Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen = strikte Budgetbeschränkungen bzw. - Reduzierungen**, wo immer möglich. Setzen Sie doch einmal eine Kreative Arbeitsgruppe ein mit klarer Zielvorgabe = 10 - 15 % Reduzierung. Ansonsten sollte einmal Budget für den Erhalt der Infrastruktur eingeplant werden, z.B. ist der Straßenzustand in den Seitenstraßen beschämend.“

Antwort:

Ein Budget für die regelmäßige Straßenunterhaltung ist jährlich im Haushalt vorgesehen und wird für fortlaufende lokale Unterhaltungsmaßnahmen im Stadtgebiet abgerufen. Maßnahmen zur grundhaften Straßenerneuerung werden anhand einer Prioritätenliste geplant und entsprechend der politischen Beschlusslage und der Personalkapazitäten abgearbeitet. Die Prioritätenliste berücksichtigt sowohl den baulichen Zustand als auch die verkehrliche Bedeutung der Straßen, weswegen der von Ihnen geschilderte Eindruck entstehen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sarach